

Versorgungsregionen

Versorgungsregionen insbesondere im Sinne des § 2 dieses Vertrages sind die Bereiche der folgenden Kassenärztlichen Vereinigungen:

- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Hessen.

Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Vertragsregion ist jeweils der Vertragsarztsitz des an diesem Vertrag teilnehmenden Arztes.

Außerhalb dieser Regionen sind keinerlei Leistungen des Vertrages abrechenbar.